Verleihbedingungen

für den Trägerverein 9-Sitzer Bus Ford-Transit

(Länge: 6,10 Meter, Breite [ohne Spiegel]: 2,00 Meter, Höhe: 2,40 Meter, mit Anhänger-Kupplung) für Schulen, Vereine, Verbände, Jugendgruppen etc.

Die Reservierung des Busses erfolgt telefonisch unter:

Tel. Nr. 08171/90208 bzw. per Mail: verleih@jugendarbeit-geretsried.de

Sie ist verbindlich nach Eingang des unterschriebenen Vertrages und der Buchungsbestätigung durch den TVJA per Mail.

Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges muss rechtzeitig, **spätestens fünf Werktage** vor dem Verleih, mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden.

Eine Kopie des Führerscheins jedes Fahrers muss mit der Zusendung des Verleihvertrages vorgelegt werden.

Benutzungsvereinbarung
für den Ford-Bus TÖL-TV-777 des Trägervereins

_____
Name, Anschrift und Tel. der Organisation, für die das KFZ ausgeliehen werden soll

_____
Art der Maßnahme, die mit dem KFZ durchgeführt werden soll

_____
Vorname, Name des/der verantwortlichen Entleiher/in (Betreuer/in)

_____
Geburtsdatum

_____
Adresse

_____
Tel. / Mail

_____
Fahrer*in 1, ggfs. Fahrer*in2, Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. III seit (mind. 2 Jahre)

_____vom_____bis_____=_____Tage
Reiseziel (Land) Reisezeitraum (An- und Abreisetag mitzählen)

Personenanzahl: _____

Kostenpauschalen

- Tagespauschale (Mitgliedsorgan TVJA) = EUR 15,00*;
- Tagespauschale (Nichtmitglieder) = EUR 20,00*;
- Kilometerpauschale* = EUR 0,35 je gefahrener Kilometer;
- Einmalige Bearbeitungsgebühr = EUR 10,00
- Versicherungspauschale: pro Tag = EUR 17,20; Wochenende Fr. Mittag – Mo. Mittag = EUR 41,93; Dauereinsatz bis max. ¼ Jahr = EUR 172,00 (Abrechnung gem. Versicherer);
- Stornogebühren: 50% der Tagespauschale für die reservierten Tage, bzw. 100 % der Tagespauschale bei Stornierung für die reservierten Tage, die ganz oder teilweise in die bayerischen Schulferien fallen, zzgl. Bearbeitungsgebühr EUR 10,00, zzgl. Erstattung der ggf. vorab bezahlten Versicherungspauschale.

Im Falle eines Unfalles wird eine Eigenbeteiligung von maximal EUR 150,-- erhoben.
*(Kraftstoff ist in den Pauschalen nicht inbegriffen)
Alle Leistungen werden zuzüglich 7 % Umsatzsteuer berechnet.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der verantwortlichen Entleiher*in
Betreuer*in

Verpflichtungserklärung für den Benutzer

Ich habe die Erlaubnis erhalten, den Ford-Bus TÖL-TV 777 für eine Transportfahrt befristet zu benutzen (s. Vorderseite) und verpflichte mich

- kein Umzugsgut zu befördern
- alle Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (z.B. Gesamtgewicht, Lademaß, etc.) einzuhalten
- die Fahrt in das Fahrtenbuch einzutragen

Ich verzichte gegenüber dem Fahrzeughalter auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aller Art, die aus einem Schaden im Zusammenhang mit der Fahrt, dem Fahrer und den Insassen des Kraftfahrzeugs entstehen könnten. Der Verzicht umfasst auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen ich oder die Insassen zu Dienstleistungen verpflichtet sind und Ansprüche aus grober Fahrlässigkeit, sowie Ansprüche bei tödlichen Unfällen.
Soweit ich über einen Haftungsausschluss nicht verfügungsberechtigt sein sollte, werde ich den Halter des Fahrzeugs auch in dieser Hinsicht von allen Ansprüchen freistellen. Diese Erklärung soll jedoch nur Anwendung finden, soweit ein Versicherungsschutz nicht besteht oder der Ersatzanspruch die Versicherungssumme übersteigt.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich bei evtl. Gütertransporten die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und die einschlägigen Durchführungsverordnungen zu beachten habe. Ich verpflichte mich, das Fahrzeug nur für den angegebenen Zweck bzw. nur für Vereinszwecke zu nutzen. Eine Überlassung des Fahrzeugs an Dritte oder ein Transport für Dritte wird mit dem Kraftfahrzeug des Trägervereins nicht erfolgen.

Aufgetretene Schäden oder Mängel werden von mir mit Fotos dokumentiert, unmittelbar dem Fahrzeughalter gemeldet, Unfälle der Polizei angezeigt. Evtl. anfallende Reparaturen an dem Fahrzeug werde ich nach vorheriger Absprache mit dem Halter nur von autorisierten Werksvertretungen durchführen lassen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag geben.

Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers werde ich befolgen, sofern sie in den Entleihzeitraum fallen und sie den üblichen Rahmen nicht übersteigen (zum üblichen Rahmen gehören: z.B. Öl nachfüllen, Wasserstände prüfen, elektr. Anlage prüfen). Ausgenommen hiervon sind Inspektionen, es sei denn der Entleihzeitraum und die Kilometerleistung in diesem Zeitraum verunmöglicht es dem Halter diesen Pflichten nachzukommen. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt durch den Belegnachweis einer autorisierten Werkstatt.

Das Fahrzeug wurde mir im **ordnungsgemäßen** und **sauberen** Zustand übergeben. Das Fahrzeug wurde mir vollgetankt **(Diesel!)** und mit ausreichend sonstigen Flüssigkeitsständen (Öl, Kühlwasser, Wischanlage etc.) ausgehändigt. Ich verpflichte mich das Fahrzeug nach Fahrtende in diesem Zustand vollgetankt und sauber zurückzugeben.

Ich bestätige, die vom Personal des Trägervereins am Tag nach meiner/unserer Nutzung festgestellten Mängel und Schäden anzuerkennen. Sollte dies nicht der Fall, wird ein Gutachten eingeholt.
Ich versichere, dass der/die angegebenen Fahrer/in seit mindestens zwei Jahren im Besitz des Führerschein Klasse B bzw. III ist/sind.
Die Kopie des Führerscheins sowie Kopien der Führerscheine ggf. weiterer eingesetzter Fahrer habe ich vorgelegt.

Geretsried, den _____ _____

Unterschrift des Benutzers

Richtlinien für den 9-Sitzer Bus des Trägervereins Jugendarbeit Geretsried e.V. (Ford-Bus TÖL –TV777)

1. Regeln für die Benutzung

- Der Bus darf grundsätzlich nur zum Zwecke der Personenbeförderung benutzt werden.
- Schwere Lasten dürfen nicht transportiert werden.
- Der Bus darf nicht für einen gewerblichen Einsatz entliehen werden.
- Die Planung der Nutzung des Busses obliegt dem Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V.
- Zeitpunkt der Abholung und der Rückgabe des Busses ist mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Trägervereins spätestens fünf Werktage vor dem Entleih zu vereinbaren.
- Wird der Bus nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, besteht von Seiten des Trägervereins keine Verpflichtung mehr, das Fahrzeug bereitzustellen.
- Stornierungen, bzw. Terminänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
- Bei Stornierung ab 4 Wochen vor Reservierungsdatum wird eine Rücktrittpauschale von 50% der Tagespauschale für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 10,-- EUR zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Bei Reservierungen für Zeiten, die ganz oder teilweise in die bayerischen Schulferien fallen, wird generell bei Stornierungen eine Ausfallgebühr für die reservierten Tage in Höhe von 100 % der Tagespauschale, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 10,-- EUR, zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Die ggf. vorab bezahlte Versicherungspauschale wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Bereitstellung des Fahrzeugs kann bei einer Terminänderung nicht mehr garantiert werden. Vom Entleiher können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn das Fahrzeug ausfällt, z.B. aufgrund eines Schadens.
- Die vereinbarte Nutzungsdauer darf ohne Zustimmung nicht überschritten werden.
- Eine Kasko-Versicherung für den Bus-Verleih wird ausschließlich vom Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V. abgeschlossen.
- Das Fahrzeug darf aus versicherungsrechtlichen Gründen erst ab Beginn der Ausleihfristbewegt werden. Ebenso muss es vor Ablauf der Ausleihfrist auf dem Parkplatz am Jugendzentrum Saftladen, Adalbert-Stifter. Str. 15, 82538 Geretsried abgestellt werden, sofern keine sonstige Vereinbarung schriftlich vereinbart wurde.

2. Fahrer, Fahrerin

- Der/die Fahrer*in haben einen Führerschein der Klasse B bzw. der Klasse 3 mit mindestens zweijähriger Fahrpraxis.
- Originale der Führerscheine aller möglicher FahrerInnen werden mit dem Verleihvertrag vorgelegt und durch den TVJA kopiert.
- Der/die Fahrer*in überprüft vor Fahrtantritt an Hand der Checkliste die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges.

3. Fahrzeugpflege, Zustand bei Rückgabe

- Der Bus wird sauber, vollgetankt (Diesel!) mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Kühlwasser) und in verkehrssicherem Zustand (z.B. ausreichender Reifendruck) übergeben und ist auch so wieder zurückzugeben. Der Entleiher erkennt dies mit seiner Unterschrift an. Die Fahrzeugübergabe erfolgt grundsätzlich persönlich. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein so sind Schäden vor dem Entleih unverzüglich textlich und bildlich zu dokumentieren und der Geschäftsstelle per Telefon u. Mail mitzuteilen. Selbiges gilt für entstandene Schäden während des Verleihzeitraums.

- Fehlender Kraftstoff wird zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 10,- zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Verbrauchsmaterialien wie Motoröl, AdBlue, Scheibenwaschflüssigkeit etc. sind bei Bedarf aufzufüllen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von uns gegen Vorlage der entsprechenden Quittungen bzw. Belege erstattet.
- Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung.
- Weitergehende notwendige Arbeiten werden gegebenenfalls in der Checkliste des Fahrzeugs beschrieben.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend zu behandeln.
- Im Bus darf nicht geraucht werden.
- Notwendige, nicht durchgeführte Arbeiten, z.B. Säuberung, werden dem Ausleiher evtl. auch mit Materialkosten gesondert und je nach Zeitwand ein Mindestbetrag von 20,- Euro zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Sollte sich ein Verein oder eine Organisation wiederholt nicht an die Benutzungsregeln halten, so ist ein weiterer Verleih des Busses an diesen Verein/Organisation ausgeschlossen.

4. Fahrtenbuch

- Das dem Fahrzeug beiliegende Fahrtenbuch ist von dem/der Fahrer*in gewissenhaft zu führen.
- Die Tankfüllung ist mit Angabe der Literzahl zu dokumentieren.

5. Verkehrsunfall, Beschädigungen, Pannen

- Auftretende Mängel oder Beschädigungen sind sofort zu melden.
- Bei jedem Verkehrsunfall ist die Polizei zu rufen.
- Der Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit ist umgehend zu benachrichtigen (Tel.:08171/90208 oder 0171/9098098)

6. Bußgelder

- Bußgelder müssen vom Verursacher bzw. der Verursacherin beglichen werden.

7. Versicherung

- Der Bus ist vollkaskoversichert. Diese Grundversicherung greift bei Fahrten des Trägervereins.
- Bei einem Verleih an Vereine und Organisationen gilt eine gesonderte Dienstfahrt-Verleih Versicherung, die immer vom Trägerverein abgeschlossen wird, auch wenn der Entleiher selbst eine entsprechende Versicherung besitzt. Das Fahrzeug ist somit vollkaskoversichert. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,-- Euro zzgl. Umsatzsteuer ist gegebenenfalls vom Ausleiher zu begleichen.
- Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (grob fahrlässiges Verhalten) wird der/die Ausleiherin mit Unterzeichnung dieses Vertrages zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.

Checkliste

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln. Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe stets mit Diesel vollzutanken.

Bei Antritt der Fahrt		Bei Rückgabe
	1. Tank voll und eingetragen	
	2. Ölstand, Scheibenwaschanlage gefüllt, ggf. nachfüllen	
	3. Beleuchtung, Blinker, etc. o.k.	
	4. Anzeige weist Fehler auf? Servicetermin erforderlich?	
	5. Reifendruck kontrollieren	
	6. Innenraum sauber, ggf. säubern	
	7. Warnwesten (9), Warndreieck, Verbandskasten vorhanden	
	8. Fahrtenbuch ausfüllen (Km-Stand von bis/ tanken)	
	9. KFZ-Papiere vorhanden (Sonnenblende)	
	10. Einstiegshilfe vorhanden	

Schäden – Beanstandungen
siehe extra Blatt mit vorhandenen Schäden

Dem Mieter wurde das Fahrzeug nach Einweisung in die Handhabung in einwandfreien und verkehrssicherem Zustand übergeben. Mit der Übernahme der Fahrzeugpapiere und der Fahrzeugschlüssel werden die allgemeinen Verleihbedingungen (inkl. Gebührenregelungen) vorbehaltlos anerkannt.

Übergabe

Geretsried, den _____

_____ _____
Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Vermieter Mieter

Rücknahme

Geretsried, den _____

_____ _____
Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Vermieter Mieter